

Annoncen

Annahme-Bureau. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung...

Annoncen

Annahme-Bureau. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München...

Posener Zeitung. Einundneunzigster Jahrgang.

Nr. 221.

Donnerstag, 27. März.

Inserate 20 Pf. die sechsgehaltene Zeile...

1884.

Amliches.

Berlin, 26. März. Der König hat dem Wirthschafts-Inspektor August Kirischbaum zu Paulsdorf im Kreise Gnesen die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 26. März. Am Tische des Bundesraths: Fürst von Bismarck, von Bötticher, von Burckhard.

Die Abgg. Dr. Barth und Dirichlet beantragen: der Reichstag wolle beschließen, beim Bundesrathe zu beantragen, die in den §§ 30 und 31 des Gesetzes betr. die Besteuerung des Tabaks festgesetzten Ausfuhrvergütungssätze...

Fürst v. Bismarck: Der Wortlaut dieses Antrages giebt der Anschauung Ausdruck, als ob der Bundesrath nicht selbständig und zu rechter Zeit mit der Ausführung notwendiger Bestimmungen vorgibt.

Abg. Dr. Buhl: Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß der gleiche Antrag im vorigen Jahre angenommen und vom Bundesrathe beantwortet ist.

Fürst v. Bismarck: Ich glaube, der Antrag rennt eine offene Thür ein und thut so, als ob der Bundesrath nicht rechtzeitig das Nöthige thun wird.

Abg. Dr. Windthorst: Ich möchte beantragen, auf Grund der Erklärung des Herrn Reichskanzlers über diesen Antrag zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Dr. Barth: Zur Begründung der Form unseres Antrages möchte ich ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers vom 1. Mai 1883 erinnern.

Reichskanzler Fürst v. Bismarck: Was der Borredner aus meinem Briefe vorgelesen hat, steht mit meinen Aeußerungen von heute keineswegs in Widerspruch.

Die Diskussion wird geschlossen. Bei der Abstimmung über den Antrag des Abg. Dr. Windthorst auf Uebergang zur Tagesordnung bleibt das Resultat zweifelhaft.

Abg. v. Pöhlmann: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß das Abgeordnetenhaus morgen um 10 Uhr tagt.

Der Präsident setzt hierauf den Anfang der Sitzung auf 1 Uhr fest. Tagesordnung: Zweite Beratung der Marineanleihe, Preisenerlasse, Vertrag mit Belgien zum Schutze literarischer Erzeugnisse.

Preussischer Landtag.

Herrenhaus. 12. Sitzung.

Berlin, 26. März. Am Ministertische: Maybach, Friedberg und Kommissarien.

Der Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Über die Vorlage, betreffend die weitere Herstellung von Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung für Rechnung des Staats, die Beteiligung des Staates bei dem Bau einer Eisenbahn von Heide nach der Landesgrenze bei Nibe, sowie die Beschaffung von Mitteln für die Fertigstellung dieser Eisenbahn...

Die Berichte der Eisenbahnverwaltung, betreffend die bisherige Ausführung einiger Bestimmungen in den verschiedenen Gesetzen über den Erwerb von Privatbahnen für den Staat...

Einige Petitionen, u. A. des Frl. v. Loh, Vorsitzenden des Bauernvereins mit dem Antrage, zu veranlassen, daß die Grund- und Gebäudesteuer in der Rheinprovinz den Gemeinden überwiesen werde...

Die Petition des Bürgermeisters Falkenhagen in St. Johann am Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Die Tagesordnung erschöpft. Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr. Tagesordnung: Landgüterordnung für Schleifen, kleinere Vorlagen.

Abgeordnetenhaus.

65. Sitzung.

Berlin, 26. März. Am Ministertische: Dr. Lucius, Präsident v. Kölller eröffnet die Sitzung um 10 1/2 Uhr.

Das Haus tritt in die zweite Beratung der Jagdbord-nung ein. § 1 des Gesetzes in der Fassung der Kommission lautet: Das Jagdrecht darf nur ausgeübt werden auf Grundflächen, welche im Sinne dieses Gesetzes entweder einem eigenen oder einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk angehören...

Den § 1 zu fassen: „Das Jagdrecht und dessen Ausübung steht Jedermann auf seinem Grund und Boden nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes zu.“

Abg. Schmieder: Meine Partei wird dem Gesetze in der Fassung der Kommission nicht beistimmen können, da es tief in privatrechtliche Verhältnisse einschneidet.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst: Ich halte dieses Amendement für unannehmbar. In dem Amendement heißt es „nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes.“

Jagdausübung für jeden Grundbesitzer ohne Rücksicht auf die Größe des Grundstücks. „Nach Maßgabe dieses Gesetzes“ — das soll bedeuten dieses vorliegende Gesetz...

Minister Dr. Lucius: Der zu § 1 vorliegende Antrag ist hier deutlich motivirt worden. Man braucht auf das römische Recht zu dessen Begründung nicht zurückgehen — es genügt der Hinweis auf die Jagdausübung von 1848 (Beifall rechts).

Abg. v. Seydebrand u. d. Lasa: Wenn die Antragsteller auf die Jagdausübung von 1848 zurückgehen wollen, so wäre es doch besser, daß sie auch die Ausübung gleich auf fremdem Gebiete ausüben ließen.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst: Ich kann bei meiner ersten Anschauung nur stehen bleiben. Ich kann mir keineswegs denken, was gechehen soll nach Annahme des Antrages Dirichlet; — soll denn Jeder die Flinte in die Hand nehmen können?

Die Diskussion wird geschlossen und § 1 sodann in der Fassung der Kommission angenommen.

§ 2 der Kommissionsvorlage verlangt für jeden eigenen Jagdbezirk eine Grundfläche von mindestens fünf und siebenzig Hektar.

Die Abgg. Dirichlet und Schmieder beantragen statt 75 Hektare zu setzen 25.

Abg. Schmieder: § 84 will für Hessen den Minimalumfang auf 25 Hektare herabsetzen — ich glaube, es kommt vor Allem darauf an, hier ein einheitliches Gesetz zu schaffen...

Das Haus nimmt ohne weitere Diskussion § 2 der Kommissionsvorlage an.

Zu § 5 (Bestimmung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes) beantragte Abg. Bobk statt „der etwa darin liegenden eigenen Jagdbezirke“ zu sagen, „der etwa darin liegenden zu eigenen Jagdbezirken gehörigen Flächen“.

Minister Dr. Lucius: Ich halte den Antrag Bobk für eine redaktionelle Verbesserung und habe gegen ihn Nichts einzuwenden.

§ 5 wird hierauf mit der Aenderung des Abg. Bobk angenommen.

§ 6 bestimmt: der Eigentümer eines eigenen Jagdbezirkes ist befugt, falls er in räumlichem Zusammenhange mit einem zu demselben Gemeindebezirk gehörigen gemeinschaftlichen Jagdbezirk steht, in den letzteren mit den Rechten und Pflichten eines beteiligten Grundbesitzers einzutreten.

Abg. v. Meyer (Arnswalde) bittet um Ablehnung dieses Paragraphen, durch welchen größere Grundbesitzer in der Gemeindevertretung all zu viel Rechte erhalten würden; die Jagdgenossenschaft wird ein völliges Hektarenparlament.

Abg. Dr. Langerhans: Die Einwürfe des Borredners sind durchaus zutreffend; wenn ein großer Rittergutsbesitzer als Jagdbezirkeigentümer eintritt, so kann er die Höhe der Jagdabgabe nach eigenem Gutdünken bestimmen.

Abg. v. Rauchhaupt: Der Borredner irrt sich in der Bedeutung dieses Paragraphen, denn Gemeinde- und Ortsbezirke werden ja durchaus getrennt gehalten.

Abg. Rintelin bittet um Ablehnung des § 6, der eine Vergewaltigung der kleinen Gemeinden bedeutet.

Minister Dr. Lucius: Man wird doch kaum von einer Vergewaltigung sprechen können, wenn nach dem Principe der Majoritäten eine Anzahl großer Besitzer sich über die zu treffenden Bestimmungen für die Jagdbezirke einigen.

Abg. Dr. Langerhans hält den Ausführungen des Abg. Rauchhaupt gegenüber seine Anschauung über die Bedeutung dieses Paragraphen aufrecht.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst: Ich glaube, wir kommen allen Wünschen am Besten entgegen, wenn ich vorschlage, daß die Gutsbesitzer nur in dem Falle an die Jagdbezirke der Gemeinde sich anschließen dürfen, wenn letztere es gestatten.

Abg. v. Meyer (Arnswalde): Ich bin damit vollständig einverstanden — da ein solches Amendement aber bis jetzt nicht vorliegt, so wiederhole ich meine Bitte um Ablehnung des § 6.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst beantragt: hinzuzufügen „unter Zustimmung der Grundbesitzer des betreffenden Jagdbezirkes.“

Minister Dr. Lucius: „Unter Zustimmung der Grundbesitzer“ würde doch heißen „unter Zustimmung der Majorität der Grundbesitzer“ — dann stehen Sie doch wieder auf dem Standpunkte der Vorlage.

Die Abgg. Westerbürg und Bödiker befürworten die Annahme des Antrages des Abg. v. Schorlemer-Alst.

Abg. Eneccerus: An sich ist der § 6 in der Kommissionsvorlage sehr wohl berechtigt. Allerdings kann dadurch leicht ein größerer Grundbesitzer die kleineren majorisieren — ich glaube aber, daß hiergegen eine Kautel getroffen werden kann, wenn es sich um die Vorschriften über die Abstammung handelt.

Abg. v. Rauchhaupt: Will man solche Kautel schaffen, ob schon ich sie für unnöthig halte, so erscheint mir der vom Borredner

vorgeschlagene Ausweg der beste, und ich bin gern bereit, seine event. Anträge zu unterstützen.

Die Diskussion wird geschlossen und hierauf § 6 mit dem vom Abg. v. Schorlemer-Mst beantragten Zusatz angenommen; gegen den Besatzantrag stimmt die Rechte des Hauses.

Die §§ 7-11 werden ohne Diskussion angenommen.

§ 12 handelt von der Beschlußfassung in den Jagd-Genossenschaften.

Abg. Fr. Langerhans: Dieser § 12 macht einen Unterschied zwischen Bestizern städtischer und ländlicher Grundstücke. Wir leben für eine solche Unterscheidung keinen Grund und bitten Sie daher, entsprechend dem Antrage der Abgg. Dirichlet und Schmieder die Worte: „und zwar bezüglich städtischer Grundstücke durch die Gemeindevertretung und bezüglich ländlicher Grundstücke“ zu streichen.

Der Antrag wird abgelehnt und § 12 in der Fassung der Kommission angenommen.

§ 14 beantragt

Abg. Bohy, den ersten Absatz, wie folgt, zu fassen: „Der Eigentümer eines eigenen Jagdbezirkes, welcher mindestens 750 Hektar Wald in räumlichem Zusammenhange umfaßt, hat hinsichtlich solcher Grundstücke, welche“ zc.

Abg. Kintelen beantragt, § 14 dem Absatz 2 folgenden Wortlaut zu geben: „Der Anspruch auf Anpachtung soll weq. wenn der Gemeindevorstand resp. der Einzelbesitz zu welchem die anzupachtende Fläche gehört, die sonst vorhandene Eigenschaft als Jagdbezirk nicht mehr behalten würde.“

Überförstmeister Donner: Der Antrag des Abg. Bohy ist für die Regierung sehr wohl annehmbar, doch dürfte derselbe die Annahme des § 14 erschweren. Ich möchte dem Abg. Bohy daher vorschlagen, durch eine weniger einschneidende Aenderung die Annahme zu erleichtern.

Abg. Westerbürg verteidigt den Antrag der Abgg. Dirichlet und Schmieder, welcher dahingehet, in dem Satz „Der Eigentümer eines mindestens 750 Hektar in räumlichem Zusammenhange umfassenden, aus Wald bestehenden eignen Jagdbezirkes hat hinsichtlich solcher Grundstücke, welche von diesem Jagdbezirk ganz oder größtentheils umschlossen sind“ die Worte „oder größtentheils“ zu streichen.

Abg. 1 des § 14 wird hierauf in der Fassung des Abg. Bohy angenommen, Absatz 2 in der des Abg. Kintelen und sodann der ganz Paragraph genehmigt.

Den § 14a beantragt Abg. Bohy wie folgt zu fassen: „Durch Uebereinkunft der Beteiligten kann mit Genehmigung des Kreisaußschusses eine Regelung der Grenzen aneinander liegender Jagdbezirke herbeigeführt werden.“

Das Haus schließt sich ohne Diskussion diesem Antrage an.

Der Rest des ersten Abschnitts bis § 21 infl. wird ohne wesentliche Debatte angenommen, worauf das Haus die Fortsetzung der Debatte bis Donnerstag 10 Uhr vertagt.

Schluß 1 Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 26. März. Die heutige Beschlußfähigkeit des Reichstags wird wieder mit den bei solchen Vorkommnissen üblichen Argumenten entschuldigt werden, sie ist aber in der That höchst unentschuldigbar, und sie bestand, wenngleich nicht formell konstatirt, schon seit mehreren Tagen. Allerdings tagt das preussische Abgeordnetenhaus gleichzeitig, und auch mehrere andere Landtage sind zur Zeit versammelt; aber die Zahl der dadurch abgehaltenen Abgeordneten ist nicht so beträchtlich, daß dadurch die Beschlußfähigkeit gerechtfertigt erscheinen könnte. Auch die sonst zuweilen angeführte Entschuldigung, daß die Regierung nicht für genügende Beschäftigung gesorgt habe, welche die Abgeordneten an Berlin fesseln könnte, trifft diesmal durchaus nicht zu; es ist eine erhebliche Anzahl wichtiger Vorlagen eingebracht. Man kann in der That dafür, daß vorgeföhrt die erste Beratung des Aktiengesetzes zeitweilig vor 50 und in keinem Augenblick vor mehr als 100 Mitgliedern stattfand und daß heute, während eine ganze Anzahl wichtiger Anträge von Abgeordneten auf der Tagesordnung stand, Beschlußfähigkeit eintrat, in der Hauptsache nur die geringe Bereitwilligkeit vieler Mitglieder, die mit dem Mandat verbundenen Pflichten regelmäßig zu erfüllen, verantwortlich machen; und kaum drei Wochen nach der Eröffnung der Session ist dies gewiß doppelt unentschuldigbar: von Ermüdung kann doch jetzt noch keine Rede sein. Die Wähler werden gut thun, ihre parlamentarischen Vertrauensmänner bei den Neuwahlen daran zu erinnern, daß auch hier ein Punkt ist, an welchem die „Würde des Reichstags“ gewahrt werden muß. Schon wird man darauf vorbereitet, daß auch die Kommissionen, denen doch sehr wichtige Vorlagen überwiegen sind, wohl bis zum Osterfest — von dem uns doch noch fast drei Wochen trennen! — wegen schwacher Befähigung wohl nicht mehr viel zu Stande bringen würden. Der Kommission für das Sozialistengesetz wird die Arbeit heute allerdings durch die Erklärung der „Prov.-Corr.“ erleichtert, daß es sich nur um Annehmen oder Ablehnen handeln könne, daß die Regierung auf keinerlei Abänderung eingehen werde. Aber da es Herrn Windthorst um Zeitgewinn zu thun ist, so wird er trotzdem die Arbeiten der Kommission nach Möglichkeit verzögern. — Man erzählt sich heute unter den Reichstags-Abgeordneten, es stehe eine ähnliche Rundgebung an den Reichstag bevor, wie es vor mehreren Jahren das Schreiben des Kaisers war, in welchem ausgeführt wurde, daß die Regierung bei uns nach den persönlichen Intentionen des Trägers der Krone geführt werde, nur daß es sich diesmal um eine Verwahrung der Rechte der Bundesregierungen, resp. des Bundesraths handle, und zwar wurde als Anlaß dazu der Satz in dem Programm der deutschen freisinnigen Partei bezeichnet, welcher ein verantwortliches Reichsministerium fordert. Ungläubige wendeten natürlich ein, daß ein solcher theoretischer Programm-Punkt einer Minoritäts-Partei wenig dazu angethan sei, eine feierliche Rundgebung des Bundesraths zu veranlassen; man hielt ihnen aber als Beweis, daß in der That etwas Derartiges bevorstehe, die heutigen staatsrechtlichen Erörterungen des Fürsten Bismarck über das Amt des Reichskanzlers und insbesondere seine Erklärung, daß er dieses Amt vielleicht mehr verkleinern werde, als den Liberalen lieb sei, entgegen. In der That würde dazu ja eine Rundgebung des Bundesraths passen, welche die Unzulässigkeit der Ersetzung des Amtes des Reichskanzlers durch ein verantwortliches Reichsministerium, weil nämlich der Reichskanzler selbst nach der Verfassung kein Reichsminister sei, behaupten würde. Es war indes

nicht festzustellen, was an diesen Foyer-Erörterungen Ursache und was Wirkung war — ob die heutigen Ausführungen des Fürsten Bismarck jene Gerüchte, als deren Bestätigung sie verwertet wurden, nicht erst hervorgerufen hätten. So viel ist allerdings sicher, daß der Kanzler jede Gelegenheit, um den Kampf gegen die freisinnige Partei möglichst eklatant in Lande aufzunehmen, mit Begierde ergreift, und daß insbesondere der Vorwurf von Uebergriffen über die verfassungsmäßigen Schranken dazu für geeignet erachtet wird. Ob die Bundesgenossenschaft des Herrn Windthorst dem Fürsten Bismarck dabei nützlich ist, darf wohl bezweifelt werden.

— Dem Reichstage ist auch der Gesetzentwurf betr. die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Angehörigen des Reichsheeres und der Marine und zwar unverändert und ohne jede Berücksichtigung der Beschlüsse der Kommission des Reichstags in der vorigen Session wieder zugegangen. Auf fallender Weise ist auch in der Begründung auf den Beschluß der Kommission, auch die Sekondeleutenants zur Zahlung der Pensionsbeiträge heranzuziehen, keine Rücksicht genommen. Im Uebrigen ist das Zustandekommen dieses Gesetzes unabhängig von der Verständigung über die Pensionsgesetze.

— Der Kriegsminister hat den Wunsch ausgesprochen, daß die Pensionsgesetze noch vor der Vertagung im Reichstage zur ersten Lesung gelangen, damit die Kommission, falls eine solche beliebt wird, die Vorlage bis zum Wiederbeginn der Plenarsitzungen bringe.

— Nach Erledigung der zweiten und dritten Beratung der Jagdordnung im Abgeordnetenhaus wird beabsichtigt, auch die Beratung über den Bauplatz für das neue Geschäftshaus auf die Tagesordnung zu setzen. Zudem wünscht die Regierung, daß vor den Osterferien noch die erste Beratung der neuen Eisenbahnverstaatlichungsvorlage stattfinden. Man rechnet darauf, daß die Generalversammlung der Aktionäre der Berlin-Hamburger Bahn am 29. d. M. die Offerte der Regierung annehme, so daß der bezügliche Gesetzentwurf sofort an das Abgeordnetenhaus gelangen kann. Gleichzeitig werden auch die Verträge wegen des Ankaufs der Preussischen Eisenbahnen vorgelegt.

— Die halbamtliche „Prov.-Corr.“ bringt einen längeren Artikel über die Frage der Verlängerung des Sozialistengesetzes, der mit folgender Erklärung schließt: „Entweder muß der Sozialdemokratie mit demselben Maße gemessen werden, wie den übrigen Parteien, oder diese letzteren müssen sich die Beschränkungen gefallen lassen, welche die Sozialdemokratie nicht nur wegen der Ziele, sondern vornehmlich wegen der Methode ihrer Agitation zur Zeit unentbehrlich gemacht hat. Thatsächlich läme nur die erstere Eventualität, d. h. die einfache Befestigung des Sozialistengesetzes, in Frage, denn zu einer Unterwerfung unter die zur Bekämpfung der Sozialdemokratie notwendig gewordenen Beschränkungen wird keine Partei und am wenigsten diejenige die Hand bieten, aus deren Mitte der Vorschlag auf Ueberweisung des Gesetzentwurfes an eine Kommission hervorgegangen ist. Diese Kommission wird genau vor dieselbe Entscheidung gestellt sein, vor welcher das Plenum bereits gestanden hat: entweder Vervollständigung der Sozialreform durch Verlängerung der Geltungsdauer des Sozialistengesetzes oder Ablehnung dieses letzteren auf die Gefahr hin, daß die friedliche Reform durch Versuche zu gewaltthätiger Selbsthilfe lahm gelegt werde! Daß die beschlossene „dilatorische Behandlung“ von lachendem Einfluß sein werde, läßt sich ebensowenig annehmen, wie daß dieselbe durch sachliche Gründe veranlaßt worden.“

Zu dieser, besonders an die Adresse des Zentrums gerichteten Erklärung bemerkt die „Germania“: „Nach unserer Ansicht kann man freilich eine Methode noch besser strafrechtlich fassen, als Ziele. Aber der Halbamtliche will keine gemeinrechtliche Lösung, er will auch nicht die Anbahnung irgend eines Uebergangsstadiums zum normalen Zustand; mit keinem Wort wird dieses Bedürfnisses gedacht. Er will nichts weiter, als die Permanenz des jetzigen Gesetzes, welches ihm ein normaler Zustand zu sein scheint. Es verdient immerhin Anerkennung, daß die „Prov.-Corr.“ in dieser Beziehung der Tonart des Reichskanzlers folgt und uns nicht a la Puttkamer verspricht, in zwei Jahren Wunderdinge zu erreichen.“

— Nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlersamts ist der Hafenplatz Rio de Janeiro als eines nicht bloß auf sporadische Fälle sich beschränkenden Ausbruches des gelben Fiebers verdächtig anzusehen.

Bern, 21. März. Wie erinnerlich, fand im Laufe des letzten Jahres zwischen der französischen Regierung und dem schweizerischen Bundesrathe ein Depeschenwechsel über die Frage der Neutralität von Savoyen statt und diese Angelegenheit wurde in der auswärtigen Presse vielfach erörtert. Der vom letztjährigen Bundespräsidenten Richonnet verfaßte Bericht des politischen Departements giebt nunmehr eine allernmögliche Darstellung des Konfliktes, welcher glücklicherweise im Reime erstickt werden konnte. Es dürfte nicht ohne Interesse sein, auf diesen Gegenstand kurz zurückzukommen. Bekanntlich gab die Ansammlung von französischen Truppen in der neutralisirten Zone Savoyens im Laufe des Monats September letzten Jahres, sowie das Gerücht, daß die französische Regierung sich mit der Absicht trage, den Mont Ruache zu besetzen, um das Rhonetal militärisch zu sperren, den Anstoß. Die vom schweizerischen Bundesrath angeordneten Beobachtungen führten zu dem Ergebnisse, daß gewisse Vorarbeiten zu dieser Befestigung bereits ausgeführt oder in der Ausführung begriffen seien. In Folge dessen richtete der Bundesrath eine Depesche nach Paris, um die Sache vor der französischen Regierung zur Sprache zu bringen, während zugleich der Wunsch des Bundesraths zum Ausdruck gebracht wurde, daß aus dieser Frage kein europäischer Konfliktfall gemacht werden möchte. Frankreich gab die beruhigendste Erklärung ab und bekräftigte dieselbe durch eine förmliche Note, welche folgenden Wortlaut hatte:

In Bern umgebende Gerichte haben, wie es scheint, die Annahme veranlaßt, die französische Regierung hege den Plan, auf dem Mont Ruache gewisse Befestigungswerke zu errichten, weshalb der schweizerische Bundesrath die Versicherung zu erhalten wünscht, daß diese Absicht nicht vorhanden sei. Durch eine französischerseits abgegebene Erklärung, glaubt er, würde sich die öffentliche Meinung in der Schweiz beruhigen. Wir sehen keine Schwierigkeit, zu erklären, daß es

nicht in unserer Absicht liegt, Befestigungswerke auf dem Mont Ruache zu errichten und daß der französische Generalstab besondere Rücksicht darauf genommen hat, in den auf die Mobilisation bezüglichen Studien das neutralisirte Gebiet voll und ganz zu respektiren.

Aus dieser äußerst befriedigenden Antwort darf der Schluß gezogen werden, daß Frankreich gewonnen ist, die bindende Kraft der Wiener Verträge vom Jahre 1815 anzuerkennen, d. h. das neutralisirte Gebiet von Savoyen vollständig zu respektiren. Der Bundesrath hat nicht verfehlt, von diesen Erklärungen Akt zu nehmen. Die Angelegenheit selbst, welche einen Augenblick gebrocht hatte, sich zu einer europäischen Frage umzugestalten, ist durch die unumwundene Erklärung Frankreichs beigelegt.

Stockholm, 24. März. Der König von Schweden und Norwegen ist in Stockholm mit großer Begeisterung empfangen worden. An einer Stelle standen viele Mitglieder der Zweiten Kammer zusammen, an diese richtete König Oskar ungefähr folgende Worte: „Danke, herzlichsten Dank für euren freundlichen Empfang. Ich kann nicht euch Allen die Hand reichen. Ja, meine Herren, ich habe gethan, was ich als Unionskönig für die beiden Reiche als das Beste ansah, ohne den Vortheil eines der Reiche bei Seite zu lassen. Die Kammern des Reichstages haben nicht an meinen Beschlüssen theilnehmen können; was ich aber gethan habe, das habe ich aus gutem Herzen und aus aufrichtiger Ueberzeugung gethan, und ich hoffe, daß auch das schwedische Volk es als solches auffasse.“

Ueber den im Schlußpassus befindlichen Appell an das schwedische Volk unter Befreiung Norwegens fühlten sich die Norweger empfindlich berührt. „Dagbladet“ ist empört: „Nun hat König Oskar, nachdem er als norwegischer König einen Beschluß in einer norwegischen Frage gefaßt hat, einen Appell an das schwedische Volk gerichtet bezüglich dieser norwegischen Frage — wahrlich, wenn man glaubt, daß ein solcher Schritt dazu dienen soll, den Frieden wieder in unser Gemeinwesen zu bringen, dann irrt man sich gewaltig. Das norwegische Volk hat im Jahre 1860 gezeigt, daß es sich nicht hänge machen läßt. Es wird wie immer treu für seine Freiheit und Selbstständigkeit auf der Wacht stehen, koste es, was es wolle. Sollte die Königsmacht einen Unionskonflikt zu Wege bringen, dann wird derselbe für das Königthum verhängnißvoll werden.“

Die versöhnliche Stimmung, die durch Ernennung des Kronprinzen zum Bizekönig von Norwegen eingetreten war, hat also schnell wieder der früheren Verbitterung Platz gemacht.

Christiania, 26. März. Das Reichsgericht erkannte den Staatsrath Bachle gleichfalls schuldig, sein Amt verwirkt zu haben.

Paris, 26. März. Die Kammer der Deputirten nahm heute den Gesetzentwurf betreffend das Armee-Avancement an. Ein Amendement des Deputirten Léonas, welches die Abschaffung der Würde eines Marshalls von Frankreich beantragt, wurde mit 319 gegen 198 Stimmen abgelehnt. — Der Deputirte Conflans brachte einen Antrag auf Einführung des Disstrutintums für die Deputirtenwahlen ein. — Der „Temps“ unterzieht die Zusammensetzung der Budgetkommission einer Prüfung und konstatiert, daß die Majorität derselben nicht ministeriell sei, daß dieselbe aber, wie das Ministerium, keine neue Steuer wolle. Das Blatt betont, daß es unerlässlich sei, die Ausgaben einzuschränken, denn das Land sei der Liebhabereien und Fehler seiner Vertreter überdrüssig und wolle nicht länger die Kosten bezahlen. — Der Deputirte Rouvier ist zum Präsidenten der Budgetkommission gewählt worden. — Die Deputirten, welche den Antrag auf Revision der Verfassung unterzeichnet haben, beschloffen, denselben morgen einzubringen.

Rom, 26. März. Während in parlamentarischen Kreisen Mordini als ministerieller Kandidat für das Kammerpräsidium genannt wird, sagt „Popolo Romano“, daß in dieser Beziehung noch keine Wahl getroffen sei. Von dieser Wahl hänge die Lösung der Krisis zum großen Theil ab. — „Fanfulla“ giebt folgende Liste als wahrscheinliche: Depretis Präsidium und Innenres; Magliani Finanzen; Mancini Aeußeres; Genala öffentliche Arbeiten; Bertole Viale Krieg; Brin Marine; Grimaldi Aerbau; Coppino Unterricht; Ferraciu Justiz. — „Raffegna“ zufolge wird Depretis die Zusammensetzung des neuen Kabinetts erst bekannt geben, wenn die Generalsekretärstellen besetzt sein werden. — Die offiziöse „Stampa“ sagt, es sei noch nichts Positives festgestellt.

Petersburg, 25. März. Eine aus Vertretern aller Ministerien zusammengesetzte Kommission ist gegenwärtig, wie der „Smet“ mittheilt, mit Ausarbeitung der Frage beauftragt, wie weit die russische Sprache als obligatorische für sämtliche Eisenbahnbeamten im Reiche einzuführen sei. Nach der Ansicht der Kommission sollen in Zukunft nur solche Personen zum Eisenbahndienst zugelassen werden, welche eine hierauf bezügliche vorgeschriebene Prüfung in der russischen Sprache genügend bestanden haben.

Athen 26. März. Der Ministerpräsident Trikups theilte der Deputirtenkammer den bevorstehenden Abschluß eines Handelsvertrags mit Deutschland mit, welcher Konventionen betreffs der Korinthen mache.

Kairo, 25. März. Ueber den General Gordon fehlt es seit dem 15. d. M. an allen Nachrichten. Durch vom 20. d. M. datirte Meldungen, welche dem hiesigen französischen Generalkonsul zugegangen sind, wird bestätigt, daß Khartum fast vollständig von den Aufständischen eingeschlossen war und daß sich auf beiden Ufern des Flusses südlich Ghendy große Haufen von Aufständischen befanden.

Vocales und Provinzielles.

Vocales, 27. März.

V. Besitzveränderung. Das Rittergut Polnisch-Wilke, im Kreise Kosen, mit 1063 Hektaren Areal, ist von Graf Anton von Czarnocki-Golejewski, Kreis Kröben, auf Graf Johann von Czarnocki übergegangen.

* Ausverkauftes Haus machen zu sollen. Wie uns mitgetheilt wird, hat sich der Vorverkauf der Billets recht rege gestaltet, so daß man gut thun wird, sich heute noch rechtzeitig einen Platz zu sichern.

Produkten-Börse.

Berlin, 26. März. Wind: N. Wetter: Bismlich raub. Fast ohne Ausnahme lagen heute wieder ziemlich saure Berichte vor, aber erheblichen Eindruck auf den hiesigen Verkehr machten sie gar nicht. Wir geben wohl nicht fehl in der Annahme, daß die ziemlich raube Witterung jenen Einfluß paralytische.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loco 165-205 Mark nach Qualität, gelbe Vierzehnerqualität 170 Mark, gelber märkischer - ab Bahn bez., udermärkischer - ab Bahn bez., per diesen Monat - bezahlt per April-Mai 170,5-169,75-170,25 bez., per Mai-Juni 172,5-172 bez., per Juni-Juli 174,25-174 bez., per Juli-August 175,75-176 bez., per September-Oktober 179,75 bez. Durchschnittspreis - R. Gehündigt - Zentner.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sad. Solo 20 M., per diesen Monat 20,25 M., per März-April - M., per April-Mai 20,50 M., per Mai-Juni - M., per Juni-Juli - M., per Juli-August - M. Durchschnittspreis - M.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 26. März. Die heutige Börse eröffnete und verlief im Wesentlichen in fester Haltung und das Geschäft hatte ziemlich allgemein an Umfang gewonnen. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten zwar günstig, übten aber hier kaum nennenswerten Einfluß auf die Stimmung.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige zeigten feste Gesamthaltung, aber nur theilweise größere geschäftliche Regsamkeit. Der Privatdiskont wurde mit 3 pSt. notirt, Geld zu Prolongationszwecken mit ca. 4 pSt. gegeben.

Deutsche und preussische Staatsfonds verkehrten in fester Haltung ruhig; inländische Eisenbahnprioritäten waren fest und theilweise gefragt.

Umschungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. 1 Livre Sterling = 20 Mark.

Table with multiple columns: Wechsel-Kurse, Ansländische Fonds, Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien, Berlin-Dresd. u. St., Reichsbank, Deutsche und preussische Staatsfonds, Industrie-Aktien, Bank-Aktien, Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen. Includes various stock and bond prices and exchange rates.